

Absender:

Datum: _____

Deutsche Rentenversicherung

VSNR: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bescheid vom _____ erhebe ich Widerspruch.

Begründung:

Der Widerspruch richtet sich gegen die Bewertung der Grundwehrdienstzeit bei der NVA der DDR mit 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr nach § 256a Abs. 4 SGB VI. Wurde hingegen für denselben Zeitraum der Wehrdienst im Altbundesgebiet geleistet, wird dieser mit 1,0 Entgeltpunkten pro Jahr bewertet (§ 256 Abs. 3 Satz 1 SGB VI).

Ein in der Person des Versicherten liegender Sachgrund für die vom Gesetzgeber vorgenommene Differenzierung bei der rentenrechtlichen Bewertung von Grundwehrdienstzeiten zwischen dem Altbundesgebiet und dem Beitrittsgebiet in der Zeit vom 01.05.1961 bis zum 31.12.1981 ist nicht ersichtlich. Insoweit dürfte § 256a Abs. 4 SGB VI mit dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren sein.

Es wird angeregt, das Widerspruchsverfahren bis höchstrichterlichen Klärung dieser Rechtsfrage ruhen zu lassen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen